

Der Walliser Kruzifixfall – ein Kampf um Werte

Ein Walliser Lehrer lehnt sich auf gegen ein Schulgesetz und eine «Staatsdoktrin», die weder dem Gebot der Religions-Neutralität noch dem Grundrecht auf freie Meinungsäusserung entsprechen. Schulrechts-Experte Peter Hofmann kommentiert.

Valentin Abgottspon, der mittlerweile wohl berühmteste Walliser Lehrer, hat ein Kruzifix in seinem Schulzimmer an der Oberstufe Stalden im Frühjahr 2009 abgehängt und es seiner Schuldirektion übergeben. Das Kruzifix wurde fortan in einem Schrank des Lehrerzimmers verwahrt. Das eigentliche Sakrileg beging er jedoch erst ein gutes Jahr später. Mit Gleichgesinnten wurde die Walliser Sektion der Freidenker-Vereinigung gegründet. Abgottspon machte somit öffentlich, dass er nicht an Gott glaubt.

Peter Hofmann, fachstelle schulrecht

Im August 2010 ersuchte er seine Schulkommission um die Entfernung sämtlicher Kruzifixe aus den von ihm zur Lehrtätigkeit benutzten Räumlichkeiten, seine Dispensation von der Teilnahme an der wöchentlichen Schulmesse sowie von der Verpflichtung zur Bestimmung von Messdienern und Lektoren aus seiner Schülerschaft. Das Gesuch wurde abgelehnt, da Art. 3 des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen festhält, dass die Schülerinnen und Schüler auf ihre Aufgaben als Christen vorbereitet werden müssen. Der Lehrer wurde angewiesen, sein persönliches Gedankengut in Glaubensfragen nicht in den Unterricht einfließen zu lassen. Die Schule dürfe nicht mehr durch seine öffentlichen Auftritte geschädigt werden. Die Behörde forderte ihn auf, das Kruzifix wieder in seinem Klassenzimmer anzubringen.

Diesem Diktat widersetzte sich Valentin Abgottspon. Umgehend erhielt er die Quittung der Staatsmacht in Form einer fristlosen Kündigung. Der Walliser Staatsrat, als Rekursinstanz, hat die Kündigung gestützt. Der Fall liegt gegenwärtig beim Verwaltungsgericht des Kantons. Mit Urteil vom 28. Januar 2011 hat das Gericht den Entzug der aufschiebenden Wirkung bestätigt, jedoch noch nicht über die Missbräuchlichkeit der Kündigung entschieden.

«Einseitige Parteinahme»

Der Anwalt von Abgottspon hat beim renommierten Basler Rechtsprofessor Markus Schefer ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kommt zum Schluss, dass das Walliser Schulgesetz mit dem Grundsatz religiöser Neutralität nicht vereinbar ist, da es klar Stellung zugunsten christlicher Konfessionen nimmt. Das Anbringen eines Kruzifixes stellt laut Schefer eine einseitige Parteinahme des Gemeinwesens für den katholischen Glauben dar. Zudem hätten Kruzifixe in Räumen der Schule nichts zu suchen, da Einzelne durch die Präsenz eines derart stark religiösen Zeichens in ihren Überzeugungen verletzt werden können.

Von Lehrpersonen kann, wie Schefer ausführt, die Teilnahme an Kultushandlungen, wie z.B. der Schulmesse, nicht verlangt werden. Das Bestimmen von Lektoren und Messdienern stelle eine einseitige Einbindung einer Lehrperson für die Kirche dar und sei mit dem Neutralitätsgebot des Staates nicht vereinbar. Valentin Abgottspon habe somit seine dienstrechtliche Treuepflicht nicht verletzt. Diese finde nämlich dort ihre Grenzen, wo die aus ihr abzuleitenden Pflichten zu unzulässigen Beschränkungen von Grundrechten führen. Insbesondere könne er sich auf sein Recht der Meinungsfreiheit berufen. Er habe eine grundsätzliche Diskussion zum Verhältnis von Kirche und Staat angestossen. Politische und religiöse Äusserungen von Lehrpersonen in der Öffentlichkeit müssten von den Behörden toleriert werden – solange sie den Schulbetrieb nicht schädigen.

Nachweislich hat Valentin Abgottspon einen guten Unterricht gestaltet, was ein Zwischenzeugnis aus dem Jahre 2009 beweist. Er hat zu Recht auf verfassungswidrige Praktiken der Schulbehörden hingewiesen und die Herstellung verfassungskonformer Zustände gefordert. Das Gutachten hält fest, dass die fristlose Kündigung rechtswidrig ist. Sowohl das Bundesgericht als auch der Europäische Gerichtshof für Menschen-

rechte haben bezüglich des Kruzifixstreites mehrere eindeutige Urteile zugunsten der Religionsneutralität der Schulen gefällt. Diese Rechtsprechung ist unter Juristen, aber auch in den Bildungsdepartementen zweifelsohne bekannt. Im Oberwallis findet ein regelrechter Schauprozess statt. Anstatt Recht zu sprechen und die missbräuchliche fristlose Kündigung unverzüglich aufzuheben, wird eine in ihren Ansichten unbequeme Lehrperson in ihrer beruflichen Existenz bedroht.

Zunehmender Kampf um Werte

Nebst der unwürdigen Rolle des Staates erfährt Valentin Abgottspon aber auch böseste Anfeindungen. Er wurde unter anderem aufgefordert, Suizid zu begehen. Gerade der Fall Abgottspon zeigt exemplarisch ein Dilemma in unseren Schulen auf. Eine demokratische Gesellschaft stützt sich auf ein Fundament ethischer Werte, welche durchaus auch auf dem Christentum beruhen. Schon seit mehreren Jahren ist ein eigentlicher Kampf um diese Werte entbrannt, der sich zunehmend auch in der Bildungslandschaft niederschlägt. Anstelle von Intoleranz gegenüber dem Andersdenkenden, wäre es höchste Zeit anzuerkennen, dass Religionen ihren Platz in der Gesellschaft haben sollen und müssen, der Staat sich diesbezüglich jedoch grösste Zurückhaltung aufzuerlegen hat. Dazu gehört eine Entflechtung von Kirche und Staat und die Respektierung der Verfassung auch im Wallis.

Weiter im Text

«Streit um ein Tuch», BILDUNG SCHWEIZ 10a/2010

«Recht handeln – Recht haben», Verlag LCH, 2010. Information und Bestellung www.lch.ch

Positionspapier LCH-Geschäftsleitung: «Die öffentliche Schule und die Religionen», www.lch.ch > Stellungnahmen > Positionen und Pressemitteilungen, 2008